



## **AMTSGERICHT KÖLN**

### **BESCHLUSS**

In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen

der im Handelsregister des Amtsgerichts Köln unter HRB 72130 eingetragenen Youbisheng Green Paper AG, Frankfurter Straße 14b, 61118 Bad Vilbel (ehemals: Gustav-Heinemann-Ring 44, 81739 München), gesetzlich vertreten durch den Vorstand Herrn Rolf Birkert, Frankfurter Straße 14b, 61118 Bad Vilbel,

Verfahrensbevollmächtigte:

Luther Rechtsanwalts-gesellschaft mbH, Anna-Schneider-Steig 22, 50678 Köln

wird der Insolvenzplan vom 17.10.2017 bestätigt.

#### **Gründe:**

Der Insolvenzplan vom 17.10.2017 ist durch eine vorlageberechtigte Person vorgelegt worden.

Er enthält -wie vorgeschrieben- einen darstellenden und einen gestaltenden Teil. Auch sind ihm die erforderlichen Anlagen beigelegt.

Im Termin vom 24.11.2017 haben die Gläubiger und Anteilsinhaber in zwei Gruppen über den Insolvenzplan abgestimmt. Alle erschienenen Gläubiger und Anteilsinhaber in beiden Gruppen haben dem Insolvenzplan einstimmig zugestimmt.

**Rechtsmittelbelehrung:**

Gegen den Beschluss, durch den die Bestätigung des Insolvenzplans versagt wird, steht den Gläubigern und Anteilsinhabern sowie dem Insolvenzverwalter die sofortige Beschwerde gem. §§ 4; 248 Abs. 4 InsO, § 569 ZPO zu.

Die sofortige Beschwerde ist bei dem Amtsgericht Köln, Luxemburger Str. 101, 50939 Köln schriftlich in deutscher Sprache oder zur Niederschrift der Geschäftsstelle einzulegen. Die Beschwerde kann auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle eines jeden Amtsgerichtes erklärt werden.

Die sofortige Beschwerde muss innerhalb von zwei Wochen bei dem Amtsgericht Köln eingegangen sein. Dies gilt auch dann, wenn die Beschwerde zur Niederschrift der Geschäftsstelle eines anderen Amtsgerichtes abgegeben wurde. Die Frist beginnt mit der Verkündung der Entscheidung oder, wenn diese nicht verkündet wird, mit deren Zustellung.

Die sofortige Beschwerde muss die Bezeichnung des angefochtenen Beschlusses sowie die Erklärung enthalten, dass sofortige Beschwerde gegen diesen Beschluss eingelegt wird. Sie soll begründet werden.

Köln, 28.11.2017

Amtsgericht

Dr. Bast

Richter am Amtsgericht